



Bitte senden Sie diese Seite zurück an:

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Veterinäramt und Verbraucherschutz
Adelsförsterpfad 7
69168 Wiesloch

HALTUNG VON GEFLÜGEL
UND WASSERGEFLÜGEL IN
EINEM AUSLAUF/GEHEGE

Anzeige einer Sentinelhaltung von Geflügel
(gültig bis 12 Monate nach amtlicher Bestätigung)

Tierhalter ← WER?

Name, Vorname _____

Telefon/Fax _____

Standort der Haltung: ← WO SIND DIE TIERE

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Registriernummer (nach VVVO) 0 8 226 _____

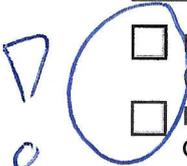
Hiermit zeige ich an, dass ich meine

WENN NICHT
VORHANDEN, DANN „0“

Tierart	Anzahl	Tierart	Anzahl
Enten	↔	Gänse	↔

Gemäß §7 (2) Satz 4 Geflügelpestverordnung gemeinsam mit folgenden Sentineltieren halte:

Tierart	Anzahl	Tierart	Anzahl
Hühner	↔	Puten	↔



- Ich halte meine Enten und Gänse räumlich zusammen mit oben genannten Hühnervögeln (Sentinelhaltung), um die Einschleppung der Geflügelpest frühzeitig erkennen zu können.
- Ich versichere, dass ich jedes verendete Stück Geflügel, welches gemeinsam mit Enten und/oder Gänsen gehalten wurde, unverzüglich am Chemischen Veterinäruntersuchungsamt Karlsruhe, Weißenburgerstr. 3, 76187 Karlsruhe virologisch auf hochpathogene Aviäre Influenza untersuchen lassen werde.

Ort, Datum

Unterschrift ← DES BEANTRAGENDEN

Amtliche Bestätigung

Ort, Datum

Unterschrift

Siegel